



Mehr Geld für Haltestellen

Per 31. Dezember 2023 müssen die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, **behindertengerecht** ausgestaltet sein. Dies betrifft auch die Haltestellen der Postautos und Ortsbusse. Die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Eigentümern der Strasse, in den meisten Fällen sind dies die Gemeinden. Gemäss der Bündner Regierung betrifft dies im Kanton rund 800 der gegen 2800 Haltekanten, die noch umzubauen sind – mit einem Gesamtvolumen von bis zu 80 Millionen Franken.

Der Kanton hat nun entschieden, die Subventionsbeiträge an die Gemeinden für solche Sanierungen zu erhöhen. Dies hat die Regierung am 28. März mitgeteilt. Ende Juni 2019 haben die Gemeinden nun Zeit, die Anzahl der um-

zubauenden Bushaltestellen auf ihrem Gebiet bekannt zu geben.

Appell von Procap und Pro Infirmis

Die **Behindertenorganisationen** Pro Infirmis und **Procap** Grischun haben gestern per Medienmitteilung an die Kommunen appelliert, die höheren Kantons-subsidien zu nutzen. Sie erwarten, dass die Gemeinden ihrer Pflicht zur Sanierung der Haltestellen bis Ende 2023 nachkommen und erwähnen sogar über 4200 Bushaltekanten, die es zu überprüfen gäbe. Umgebaut müssen zwingend alle Kanten werden, deren Nutzen für Menschen mit Behinderungen nach dem Umbau in einem akzeptablen Verhältnis zu den Umbaukosten stehen. (hape)